



## Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2019

Basler Steuerkompromiss; Steuerverordnung (StV); Teilrevision

**P191783**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Steuerverordnung vom 14. November 2000.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Geht an:

FD

### **Begründung**

Anlässlich der Einführung der STAF auf Bundesebene bzw. des Basler Steuerkompromisses auf Kantonsebene werden per 1. Januar 2020 die bundesrechtlichen Bestimmungen über die Steuerauscheidung bei juristischen Personen revidiert und die Bestimmungen über die Statusgesellschaften (Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften) aufgehoben. Damit werden die entsprechenden Bestimmungen in der StV obsolet und sind ebenfalls auf diesen Zeitpunkt aufzuheben. Im Weiteren tritt per 1. Januar 2020 die Verordnung des Bundesrates über die ermässigte Besteuerung von Gewinnen aus Patenten und vergleichbaren Rechten (Patentbox-Verordnung) in Kraft, welche für den Kanton zwingend anzuwenden ist und auf deren Anwendbarkeit in der StV folglich zu verweisen ist. Schliesslich ist die Änderung des Begriffs der „pauschalen Steueranrechnung“ in „Anrechnung ausländischer Quellensteuern“ die Begrifflichkeit auf Kantonsebene entsprechend anzupassen.

KB

